



## Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße .....

Postleitzahl ..... Ort .....

Zeitarbeitsfirma .....

Nationalität .....

Mitgliedsbeitrag in Euro (1 % des monatl. Bruttoeinkommens): ..... ab Monat .....

### Ich bin

- vollzeitbeschäftigt     teilzeitbeschäftigt
- Auszubildende/r     gewerbliche/r Arbeitnehmer/in
- Angestellte/r     kaufm.     techn.     Meister

### Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts .....

Ich ermächtige widerruflich die IG Metall, den von mir nach Paragraph 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe eines Prozents des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall meine Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben speichert.

Datum ..... Unterschrift .....

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle.

## IG Metall-Leistungen für Mitglieder in Zeitarbeit:

- Wir überprüfen Ihren Arbeitsvertrag unter anderem auf die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen.
- Wir unterstützen Sie bei Problemen mit Ihrer Zeitarbeitsfirma bzw. Ihrem Einsatzbetrieb.
- Um ihre Arbeits- und Lebensbedingungen als Zeitarbeitnehmer/-in zu sichern und zu verbessern, setzen wir uns für verbesserte Tarifverträge ein.
- Wir helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratswahlen in Zeitarbeitsunternehmen.
- Wir arbeiten mit den Betriebsräten in Zeitarbeitsfirmen und Einsatzbetrieben zusammen, damit sich diese für Ihre Interessen einsetzen.
- Wir bieten Ihnen Arbeits- und Sozialrechtsschutz, insbesondere bei Kündigungen. Beim Scheitern von Einigungsversuchen klagen wir Ihr Recht ein und übernehmen die Kosten.

*Selbstverständlich bekommen Sie auch alle anderen Leistungen der IG Metall, zum Beispiel Streikgeld oder die Freizeitunfallversicherung.*



Herausgeber: IG Metall-Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen. Verantwortlich: Olivier Höbel, Druckerei: apm AG, 64295 Darmstadt. Fotos: Werner Bachmeier

# Zeitarbeit alles klar?

Die IG Metall –  
Partner für  
Arbeitnehmer/innen  
in Zeitarbeit

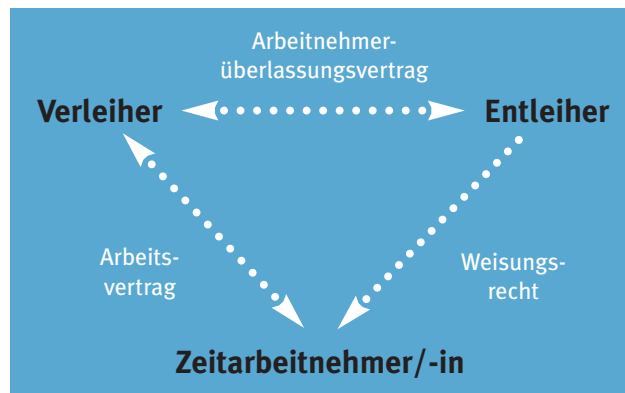




## Liebe Kollegin, lieber Kollege!

**Der Betriebsrat und die IG Metall begrüßen Sie sehr herzlich im Betrieb. Wir möchten Ihnen Informationen über Ihre Rechte und Ihren Schutz als Zeitarbeiternehmer/in geben:**

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geht von folgender Dreiecksbeziehung aus: Der Verleiher ist als Ihr Vertragsarbeitgeber zuständig für Lohnzahlung, Abführung von Steuern und Sozialabgaben, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlten Urlaub usw. einschließlich des gesamten Arbeitsschutzrechts. Er überlässt Sie dem Entleiher, in dessen Betrieb und nach dessen Weisungen Sie arbeiten.



Fragen Sie die IG Metall oder den Betriebsrat. Dieser hilft bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung, der Lage Ihrer Arbeitszeit, bei einer gesonderten Überstundenanordnung, bei Regelungen über Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutz und vielem mehr.

Zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen in der Zeitarbeitsbranche haben die DGB-Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen. Allerdings hängt die Qualität künftiger Tarifvereinbarungen von der Bereitschaft der Beschäftigten ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren!

*Auch im Betrieb des Verleihers, Ihrem »Stammbetrieb«, sind Sie bei der Wahl eines Betriebsrats wahlberechtigt und wählbar. Es ist wichtig, dass auch dort ein Betriebsrat besteht, der Ihre Interessen vertritt. Die IG Metall unterstützt Sie bei seiner Gründung!*

## Diese Rechte haben Sie:

**Sie müssen** über Ihre Arbeitsaufgabe und Verantwortung, die Art Ihrer Tätigkeit und ihre Einordnung in den Betriebsablauf sowie über Veränderungen Ihres Arbeitsbereichs unterrichtet werden; dies gilt auch für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

**Sie können** sich beim Entleiher oder dessen Betriebsrat über Benachteiligungen oder ungerechte Behandlung beschweren. Die im Entleiherbetrieb gültigen Betriebsvereinbarungen gelten, soweit es um die Regelung von Angelegenheiten geht, die Sie betreffen bzw. bei denen Sie als Zeitarbeiternehmer/-in den Weisungen des Entleihers unterliegen.

**Sie haben** das Recht,

- den Betriebsrat im Einsatzbetrieb aufzusuchen,
- an Betriebsversammlungen im Einsatzbetrieb teilzunehmen,
- den Betriebsrat im Einsatzbetrieb mitzuwählen, wenn Sie für mindestens drei Monate überlassen sind, und
- sich mit Fragen und Anregungen jederzeit an den Betriebsrat und die im Betrieb vertretene Gewerkschaft zu wenden.

**Mehr Informationen:** [www.igmetall-zoom.de](http://www.igmetall-zoom.de)  
**Anfragen an uns:** [leiharbeit-bbs@igmetall.de](mailto:leiharbeit-bbs@igmetall.de)

**Die Adresse für Ihre Beitrittserklärung:**

**IG Metall-Bezirksleitung  
Berlin-Brandenburg-Sachsen  
Karola Keil/Brigitte Blobelt  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin**